Amtsblatt

FÜR DIE STADT WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung: Stadt Wolfsburg, Referat Kommunikation, Porschestraße 49 38440 Wolfsburg

Druck: Stadt Wolfsburg Druckerei



Jahrgang 19

Wolfsburg, 19. August 2022

Nummer 43

Inhaltsverzeichnis

Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 7 Wolfsburg zur Wahl des 19. Niedersächsischen Landtages am 09. Oktober 2022 Seite 501 - 502

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 Seite 502 - 511

Öffentliche Zustellungen

Seite 511

Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

Amtliche Bekanntmachung Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 7 Wolfsburg zur Wahl des 19. Niedersächsischen Landtages am 09. Oktober 2022

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 7 Wolfsburg hat in seiner Sitzung am 12.08.2022 folgende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

Glosemeyer, Immacolata
 Einzelhandelskauffrau, MdL
 Geburtsjahr 1965
 Wolfsburg
 Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD

2 Lutz, Cindy
 Wirtschaftsförderin
 Geburtsjahr 1978
 Wolfsburg

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen CDU

Jahrgang 19 Amtsblatt Nr. 43	Wolfsburg, 19. August 2022	Seite 502
------------------------------	----------------------------	-----------

3 Rosch, Katharina

Business Development Managerin

Geburtsjahr 1963

Wolfsburg

BÜNDNIŠ 90/DIE GRÜNEN

GRÜNE

4 Maretzke, Mats-Ole

Betriebswirt

Geburtsjahr 1999

Wolfsburg

Freie Demokratische Partei

FDP

7 Kinne, Andreas

Lehrer

Geburtsjahr 1969

Wolfsburg

Basisdemokratische Partei Deutschland

Landesverband Niedersachsen

dieBasis

24 Hönig, Johann Sebastian Günter

Rentner

Geburtsjahr 1951

Wolfsburg

Einzelbewerber

Wolfsburg, 12.08.2022

Der Kreiswahlleiter

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

1. Haushaltssatzung der Stadt Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wolfsburg in seiner Sitzung am 30.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf		499.699.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendunger	n auf	586.051.600 Euro
	ordentliches Ergebnis:	- 86.352.100 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	auf	7.050.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwend	dungen auf	212.000 Euro
	außerordentliches Ergebnis:	6.838.000 Euro
im Einanzhauchalt mit dam i	oweiligen Cocemthetres	

2. ir

im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	491.461.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	527.139.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	28.425.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	71.085.600 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	42.660.300 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.488.200 Euro
nachrichtlich: Gesamtbetrag	
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes auf	562.546.800 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes auf	606.712.900 Euro

Saldo: - 44.166.100 Euro

§ 1 a

Der Wirtschaftsplan des Klinikum Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2022 wird

im **Erfolgsplan** mit

Erträgen in Höhe von 175.025.500 Euro
Aufwendungen in Höhe von 179.966.700 Euro

Ergebnis: -4.941.200 Euro

im Vermögensplan mit

Erträgen in Höhe von

Aufwendungen in Höhe von

8.806.800 Euro

8.806.800 Euro

Ergebnis: 0 Euro

Jahrgang 19	Amtsblatt Nr. 43	Wolfsburg, 19. August 2022	Seite 505

§ 1 b

Der Haushaltsplan der Bäderbetriebe Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf		8.046.000 Euro
der ordentlichen Aufwendungen auf	_	15.873.900 Euro
	ordentliches Ergebnis:	-7.827.900 Euro
der außerordentlichen Erträge auf		24.000 Euro
der außerordentlichen Aufwendungen auf	_	24.000 Euro

außerordentliches Ergebnis: 0 Euro

<u>nachrichtlich:</u> (Ergebnisbehandlung nach Jahresabschluss)

Entnahme aus allgemeiner Rücklage	7.119.700 Euro
Verlustausgleich durch Träger	708.200 Euro
	7.827.900 Euro

im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.947.000 Euro
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.739.900 Euro
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	562.000 Euro
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

nachrichtlich Gesamtbetrag:

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.947.000 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	14.301.900 Euro

Jahrgang 19 Amtsblatt Nr. 43	Wolfsburg, 19. August 2022	Seite 506
------------------------------	----------------------------	-----------

§ 1 c

Der Haushaltsplan des Bildungshaus Wolfsburg für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	2.779.600 Euro	
der ordentlichen Aufwendungen auf	9.337.900 Euro	
ordentliches Ergebnis:	-6.558.300 Euro	
der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	
außerordentliches Ergebnis:	0 Euro	
nachrichtlich: (Ergebnisbehandlung nach Jahresabschluss)		
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	0 Euro	
Verlustausgleich durch Träger	6.558.300 Euro	
	6.558.300 Euro	
im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.427.600 Euro	
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.925.900 Euro	festge-
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	25.000 Euro	setzt.
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	184.000 Euro	
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro	
nachrichtlich Gesamtbetrag:		
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.452.600 Euro	
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	9.109.900 Euro	

150.000 Euro

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Haushaltsplan der Bäderbe-

festgesetzt.

triebe Wolfsburg auf

§ 3 c

Im Haushaltsplan des **Bildungshaus Wolfsburg** werden **Verpflichtungsermächtigungen** nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

80.600.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 durch das Klinikum Wolfsburg Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

20.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 b

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 durch die **Bäderbetriebe Wolfsburg Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

500.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 c

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 durch das **Bildungshaus Wolfsburg Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

400.000 Euro

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B)	495 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 6

Der **Stellenplan** für das Haushaltsjahr 2022 wird mit folgenden Stellen festgesetzt:

	Gesamt	Allgemeine Verwaltung	Klinikum Wolfsburg	Bäder- betriebe	Bildungs- haus
Beamte	1.159	1.145	10	4	0
vertraglich Beschäftigte	3.707	1.933	1.635	26	113
zusammen	4.866	3.078	1.645	30	113

§ 7

Für das Haushaltsjahr 2022 werden folgende Regelungen zu Wertgrenzen getroffen:

- 1. Für einen Nachtragshaushalt gilt als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG ein Fehlbetrag, der 3 vom Hundert der Gesamtsumme der Aufwendungen des laufenden Haushaltsjahres im Ergebnishaushalt übersteigt sowie im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG Aufwendungs- bzw. Auszahlungssteigerungen, wenn sie im Einzelfall 3 vom Hundert der Gesamtsumme der Aufwendungen bzw. der Gesamtsumme der Auszahlungen im Finanzhaushalt des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- 2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG, wenn sie im Einzelfall den in der Hauptsatzung festgelegten Betrag im Haushaltsjahr nicht übersteigen. Gleiches gilt für über- oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 119 Abs. 5 NKomVG.
- 3. **Investitionen** gelten als erheblich im Sinne des § 12 Abs. 1 KomHKVO, wenn sie im Einzelfall den Betrag in Höhe von 5.000.000 Euro übersteigen.
- 4. Investitionen und dringende Instandsetzungen gelten als unerheblich im Sinne des § 12 Abs. 3 KomHKVO, wenn Sie den Betrag in Höhe von 100.000 Euro unterschreiten.

§ 8

Für das Haushaltsjahr 2022 werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO folgende Budgets gebildet:

- Die Personalaufwendungen sowie die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Produktbereichs bilden ein Budget. Die dezentralen Personalaufwendungen werden gesamtstädtisch auf 139.133.400 Euro festgeschrieben. Hierzu erfolgt eine zentrale Steuerung auf Grundlage der DA Personalanpassung.
- 2. Die **Erträge und Sachaufwendungen** sowie die damit verbundenen Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Produktbereichs bilden ein Budget. Hiervon ausgenommen sind Einzelmaßnahmen der Bauunterhaltung sowie Zuwendungen an Dritte.
- 3. Auszahlungen einzelner Investitionsmaßnahmen eines Projektes bilden je ein Investitions-budget. Sofern mehrere Investitionsprojekte oder einzelne Maßnahmen zu Budgets verbunden werden, so ist dies in den Bewirtschaftungsregeln vermerkt. Diese Regelungen gelten analog für Verpflichtungsermächtigungen.
- 4. Die im Haushaltsplan enthaltenen **Bewirtschaftungsregeln** führen diese Bestimmungen weiter aus.
- 5. Die Bewirtschaftungsregeln des Kernhaushaltes gelten für die **Nettoregiebetriebe** Bäder und Bildungshaus sowie für das Investitionsprogramm des Klinikum Wolfsburg entsprechend.

Wolfsburg, den 30.03.2022

Dennis Weilmann

Oberbürgermeister

2.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- 2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach §§ 112, 119 (4), 120 (2) und nach § 130 (3) und (1) Nr. 4 i. V. m. § 120 (2) NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch das niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Referat 32, Kommunalaufsicht, am 03.08.2022 unter dem Aktenzeichen 32.13-10302-103 (2022) erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan 2022 mit seinen Anlagen liegt nach § 114 (2) NKomVG vom 22.08.2022 bis 30.08.2022 zur Einsichtnahme im Geschäftsbereich Finanzen der Stadt Wolfsburg, Rathaus A, Zimmer 611, *nach vorheriger Terminabsprache* während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Wolfsburg, 15.08.2022

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg Zentrale Vergabestelle Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905 Porschestraße 49 38440 Wolfsburg Telefon: 05361 28-1199

Telefon: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter <u>www.wolfsburg.de/ausschreibungen</u>. Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <u>http://www.dtvp.de/Center/</u> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.